An die Aktionärinnen und Aktionäre der Zehnder Group AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2025

Datum: Donnerstag, 3. April 2025, **16.00 Uhr,** Erstellung der Präsenzliste ab 15.00 Uhr.
Nach der Generalversammlung sind Aktionärinnen und Aktionäre sowie Gäste herzlich eingeladen zum «Apéro riche».

Ort: Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte, Turnhalleweg 1, 5034 Suhr

Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts der Zehnder Group AG, der Jahresrechnung der Zehnder Group AG und der Konzernrechnung

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen.*

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Konzernrechnung der Zehnder Group und die Jahresrechnung der Zehnder Group AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.*

Erläuterung: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung entgegenstehen würden.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Zehnder Group AG

Jahresgewinn 2024 gemäss Erfolgsrechnung	CHF	18’848’128
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	375’982’085
Bilanzgewinn	CHF	394’830’213

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinns von CHF 394’830’213 wie folgt:*
- Ausschüttung einer ordentlichen Dividende* von (i) CHF 1.00 je dividendenberechtigte Namenaktie A und (ii) CHF 0.20 je dividendenberechtigte Namenaktie B, insgesamt somit von CHF 11’248’200.
- Auf eine Zuweisung an die Gewinnreserve soll verzichtet werden, da diese bereits 20% des Aktienkapitals übersteigt.
- Der Vortrag auf die neue Rechnung beträgt somit CHF 383’582’013.

*Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigentum der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Erläuterung: Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende (i) CHF 1.00 je dividendenberechtigte Namenaktie A und (ii) CHF 0.20 je dividendenberechtigte Namenaktie B betragen. Die Dividende fällt somit etwas niedriger als im Vorjahr aus – dies unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024.
Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der ordentlichen Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

Ex-Dividendendatum	Montag, 7. April 2025
Record-Date	Dienstag, 8. April 2025
Dividendenzahlung	Mittwoch, 9. April 2025

4. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

4.1 Vergütung Verwaltungsrat

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sieben Mitgliedern, von maximal CHF 1'700'000 für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Erläuterung: Gemäss Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ab.
Um weiterhin die langfristigen Interessen der Aktionäre zu berücksichtigen, erfolgt die Vergütung des Grundhonorars des Verwaltungsrats zu 50% in bar und zu 50% in Form von Namenaktien A der Zehnder Group. Die Anzahl Aktien wird mit dem durchschnittlichen volumengewichteten Kurs der Aktien im Zeitraum zwischen dem 1. und 31. Dezember der jeweiligen Amtsperiode ermittelt. Die Aktien sind mit einer Verkaufssperre von drei Jahren belegt, in denen sie nicht veräussert, übertragen oder verpfändet werden können. Die Verkaufssperre gilt auch bei Aufhebung des Mandats, ausser im Todesfall oder bei Kontrollwechsel, wobei die Sperre in den beiden letztgenannten Fällen sofort erlischt. Die Vergütung in bar wird monatlich ausbezahlt und die Namenaktien A werden im Januar für die laufende Vergütungsperiode zugeteilt, die der Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung des vergangenen Jahres bis zur ordentlichen Generalversammlung des Berichtsjahres entspricht. Zudem ist eine Reserve für Aktienkursschwankungen vorgesehen.
Die beantragte maximale Vergütung des Verwaltungsrats bleibt unverändert gegenüber dem an der ordentlichen Generalversammlung 2024 für die Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2025 beantragten Gesamtbetrag.
Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2025 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

4.2 Vergütung Gruppenleitung

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Gruppenleitung, bestehend aus neu sechs Mitgliedern (bisher fünf Mitglieder), von maximal CHF 6'650'000 für das Geschäftsjahr 2025.*

Erläuterung: Gemäss Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über die maximale Vergütung der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr ab.
Die Vergütung der Gruppenleitung beinhaltet eine fixe jährliche Vergütung, eine kurzfristige variable Vergütung, eine langfristige variable Vergütung, die Beteiligung am Aktienkaufplan sowie betriebliche Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung finden Sie im Vergütungsbericht, der online unter https://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance abrufbar ist.
Der beantragte Betrag bleibt unverändert, da die Erweiterung der Gruppenleitung um ein weiteres Mitglied bereits im Jahr 2024 budgetiert war. Die Einstellung und Ernennung von Valentina Videva Dufresne als President North America und weiteres Mitglied der Gruppenleitung hat per 1. Januar 2025 stattgefunden.
Der beantragte Gesamtbetrag beinhaltet folgende variablen Vergütungs-Bestandteile und basiert auf den nachfolgend dargelegten Annahmen und Berechnungsmethoden: (1) Für die kurzfristige variable Vergütung wird der maximal mögliche Betrag zugrunde gelegt. (2) Die langfristige variable Vergütung erfolgt in Form von zugeteilten Performance Share Units (PSUs). Die Zuteilung der PSUs berechnet sich zum einen aus der festgelegten Zuteilungshöhe (festgelegter Betrag bis zu 50% des jährlichen Grundgehalts) und zum anderen aus dem durchschnittlichen volumengewichteten Kurs der Zehnder-Aktie an der Schweizer Börse SIX in der Periode vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember im Jahr vor der Zuteilung. Die Zuteilung der PSUs wurde auf der Basis des Zeitwertes der zugeteilten PSUs berechnet. Der Wert berücksichtigt weder den maximalen Performancefaktor von 150% noch die Aktienkursveränderung während der dreijährigen Vesting-Periode.
Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2025 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

4.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2024 in einer Konsultativabstimmung.*

Erläuterung: Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2024 ist rein konsultativ und nicht bindend. Der Vergütungsbericht, der nur in Englisch verfügbar ist, findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2024, der online unter https://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/berichte-und-praesentationen abrufbar ist.

5. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2024

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Sustainability Reports 2024.*

Erläuterung: Gemäss Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Zehnder Group AG seit dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten können dem Nachhaltigkeitsbericht, der in englischer Sprache unter dem Titel «Sustainability Report 2024» verfasst wurde, unter https://report.zehndergroup.com/sr2024 entnommen werden. Die Generalversammlung hat eine Genehmigungskompetenz und keine inhaltliche Prüfbefugnis oder die Kompetenz, Änderungen vorzunehmen.
Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance Report) ausgewählter Kennzahlen durchgeführt. Der Limited Assurance Report ist auf den Seiten 105–107 des Sustainability Reports zu finden.

6. Wahlen

6.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Zehnder Group AG wiederzuwählen:*
6.1.1 Dr. Hans-Peter Zehnder als Präsidenten und als Mitglied des Verwaltungsrats;
6.1.2 Dr. Urs Buchmann als Mitglied des Verwaltungsrats;
6.1.3 Riet Cadonau als Mitglied des Verwaltungsrats;
6.1.4 Sandra Emme als Mitglied des Verwaltungsrats;
6.1.5 Milva Inderbitzin-Zehnder als Mitglied des Verwaltungsrats;
6.1.6 Jörg Walther als Mitglied des Verwaltungsrats;
6.1.7 Ivo Wechsler als Mitglied des Verwaltungsrats.

Erläuterung: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des Präsidenten mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 2025 endet, müssen diese von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Dr. Hans-Peter Zehnder und Milva Inderbitzin-Zehnder vertreten die Aktionärsfamilie Zehnder im Verwaltungsrat. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Keiner der Verwaltungsräte war in den letzten drei Jahren Mitglied der Gruppenleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Keiner der Verwaltungsräte pflegt eine wichtige geschäftliche Beziehung mit der Zehnder Group AG. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutiv.
Informationen zu den beruflichen Hintergründen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate Governance. Der Geschäftsbericht ist nur in englischer Sprache verfügbar unter https://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/berichte-und-praesentationen. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

6.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Zehnder Group AG in den Nominations- und Vergütungsausschuss wiederzuwählen:*
6.2.1 Riet Cadonau als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses;
6.2.2 Sandra Emme als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses;
6.2.3 Milva Inderbitzin-Zehnder als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Erläuterung: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 2025 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Riet Cadonau ist seit 2017 Mitglied und seit 2017 Vorsitzender, Sandra Emme seit 2022 und Milva Inderbitzin-Zehnder seit 2020 Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses. Riet Cadonau und Sandra Emme sind unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Es ist vorgesehen, dass Riet Cadonau nach der Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat als Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses bestätigt wird. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

6.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Schib, Rechtsanwalt und Notar, SwissLegal (Aarau), Jurastrasse 4, 5001 Aarau, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Erläuterung: Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Werner Schib, Rechtsanwalt und Notar, erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, ihn aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

6.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025.*

Erläuterung: Gemäss Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist seit 2019 Revisionsstelle der Zehnder Group AG. PricewaterhouseCoopers hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Unterlagen

Der vollständige Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 (inkl. Lagebericht und Jahresrechnung, Konzernrechnung, Corporate-Governance-Bericht, Vergütungsbericht, Berichten der Revisionsstelle) kann am Sitz der Gesellschaft bestellt werden (Telefon +41 62 855 15 20). Der Geschäftsbericht 2024 wurde am 26. Februar 2025 publiziert und steht zum Download unter www.zehndergroup.com/de/investor-relations/generalversammlung zur Verfügung.
Der Sustainability Report 2024 ist unter https://report.zehndergroup.com/sr2024 publiziert.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am Donnerstag, 20. März 2025, 12.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister der Zehnder Group AG eingetragenen Aktien. Eingetragenen Aktionären werden die Login-Daten und die erforderlichen Informationen zusammen mit der Traktandenliste automatisch zugestellt.

Ausübung des Stimm- und Wahlrechts, Vertretung/Vollmacht

- **Namenaktionäre A und Namenaktionäre B** (im Folgenden Aktionäre genannt)
  Aktionäre können sich entscheiden, ob sie persönlich teilnehmen, sich vertreten lassen oder ihre Stimmen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter übertragen möchten (elektronisch via www.gvote.ch oder schriftlich via Anmeldeformular).

  – *Persönliche Teilnahme*
    Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, senden ihre ausgefüllte Anmeldung im beiliegenden Antwortumschlag bis spätestens Montag, 31. März 2025 an Computershare Schweiz AG. Die Zutrittskarte mit dem Stimmmaterial wird den Aktionären anschliessend per Post zugestellt.

  – *Vertretung durch eine Drittperson*
    Aktionäre, die eine Drittperson bevollmächtigen wollen, senden ihre ausgefüllte Anmeldung im beiliegenden Antwortumschlag bis spätestens Montag, 31. März 2025 an Computershare Schweiz AG. Die Zutrittskarte mit dem Stimmmaterial wird direkt an die Drittperson zugestellt. Gesetzliche Vertreter benötigen keine Vollmacht.

  – *Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Werner Schib, Rechtsanwalt und Notar, SwissLegal, Aarau*
    Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, senden ihre ausgefüllte Anmeldung im beiliegenden Antwortumschlag bis spätestens Montag, 31. März 2025 an Computershare Schweiz AG. Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, bei Fehlen von anderslautenden schriftlichen Weisungen (siehe Rückseite der Anmeldung) den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

  – *Teilnahme mittels elektronischen Fernabstimmens (www.gvote.ch)*
    Aktionäre können sich zudem an den Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen, ihre Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme online bestellen oder Vollmacht an eine Drittperson erteilen. Die dazu benötigten Login-Daten werden eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Montag, 31. März 2025, um 23.59 Uhr (MESZ) möglich.

Mit einer schriftlichen Vollmachtserteilung oder der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Traktandierungsrecht

Mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen der Gesellschaft vertreten, können vom Verwaltungsrat die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands oder die Aufnahme eines Antrags zu einem Verhandlungsgegenstand verlangen. Mit der Traktandierung oder den Anträgen können die Aktionäre eine kurze Begründung einreichen. Das Begehren um Traktandierung ist mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrats einzureichen (Art. 12 Statuten). Das Datum der Generalversammlung 2026 wird im Geschäftsbericht und auf unserer Website unter der Rubrik Investor Relations / Termine (www.zehndergroup.com/de/investor-relations/termine) publiziert.

Zehnder Group AG
Namens des Verwaltungsrats

Gränichen, den 12. März 2025

Dr. Hans-Peter Zehnder

Zehnder Group AG
Moortalstrasse 1
5722 Gränichen (CH)
www.zehndergroup.com
T +41 62 855 15 00
investor-relations@zehndergroup.com